

KUNDMACHUNG

Der Jagdausschuss Oberneukirchen II der Marktgemeinde Oberneukirchen hat in der am 16.02.2023 abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen, das genossenschaftliche Jagdgebiet Oberneukirchen II auf Grund

der Erneuerung des Jagdpachtvertrages

(§ 19 Abs. 2 lit. c des Oö. Jagdgesetzes)

für die nächstfolgende Jagdpachtperiode, das ist vom 1.4.2023 bis einschließlich 31.3.2029, zu verpachten.

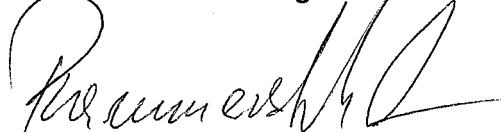
Gleichzeitig wurde der Jagdpachtvertrags-Entwurf beschlossen. Dieser liegt auf die Dauer von vier Wochen nach Anschlag dieser Kundmachung an der Gemeindeamts-tafel beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann gemäß § 33 Abs. 1 und 2 Oö. Jagdgesetz 1964, LGBl. Nr. 32/1964 in der geltenden Fassung, innerhalb der Kundmachungsfrist von den Jagdgenossen Einspruch erhoben werden.

Einsprüche sind beim Gemeindeamt einzubringen und haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

Oberneukirchen, 17.02.2023

Der Obmann des Jagdausschusses



Johann Rammerstorfer

Angeschlagen am: 17.02.2023



Abgenommen am: 20.03.2023